



# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Erzhausen  
In den Leimenäckern 24 • 64390 Erzhausen

Gemeinde Erzhausen

Eingegangen

13. April 2018

An die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Erzhausen  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

64390 Erzhausen, Rodenseestraße 3

11.04.2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD – Fraktion bittet, den nachfolgenden Beschlussantrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen :

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen :

§ 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird wie folgt ergänzt:

“Die Niederschrift muss auch den Wortlaut von Anfragen gem. § 50 Abs. 2 S.4 HGO und die hierauf erteilte Antwort des Gemeindevorstands enthalten.“

Begründung :

Das Recht und die Pflicht der Gemeindevertretung, „die gesamte Verwaltung der Gemeinde“ zu überwachen ( § 50 Abs. 2 S. 1 HGO) wird unter anderem durch Anfragen gem. § 50 Abs.2 S.4 HGO ausgeübt. Sowohl für das einzelne Mitglied der Gemeindevertretung als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde muss anhand der Niederschrift erkennbar und nachvollziehbar sein, zu welchem Thema Anfrage gestellt wurden und welche Antwort hierauf gegeben wurde. Dies entsprach im Übrigen auch der Übung in der Vergangenheit.

Axel H. Mönch  
Vorsitzender der SPD-Fraktion  
in der Gemeindevertretung Erzhausen

---

Fraktionsvorsitzender: Axel H Mönch, In den Leimenäckern 24,64390 Erzhausen, E-Mail: amoencherz@outlook.com

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:

- Wolfgang Demmel, Wingertstraße 4, 64390 Erzhausen, E-Mail: wdemmel@web.de

- Horst Müller, Bahnstraße 113, 64390 Erzhausen E-Mail: hmueller@heimgmail.de

Schriftführer: Alois Reichel, Elisabethenstraße 32, 64390 Erzhausen, E-Mail: aloisreichel1@aol.com

Homepage: <http://www.spd-erzhausen.de> - FAX: 06150 86071

Bankverbindung: Volksbank Darmstadt eG, Zweigstelle 64390 Erzhausen, Konto-Nr.: 0036050209, BLZ: 508 900 00

Macintosh HD:Users:axelmonch:Desktop:Anfragen gem. § 50 Abs.2 S.4 HGO.doc